

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 3. Dezember 2014	
Zeit:	16:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	15 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Gudrun Schulze	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	MWA GmbH
Protokollantin:	Karin Schulz	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird folgende Tischvorlage übergeben:
zu TOP 3 Bericht der Verwaltung – Aktueller Stand zur Beitragserhebung Altanschießer

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Herr Grubert gratuliert Herrn Huckshold im Namen des Zweckverbandes nachträglich zum 75. Geburtstag.

Herr Weiß eröffnet die Einwohnerfragestunde.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Teltow-Seehof teilt mit, dass er wegen der Altanschießerproblematik zu einem Gespräch in der Verwaltung war. Er fand das Gespräch interessant und hatte den Eindruck, dass mit großer Intensität an der Klärung der Problematik der Doppelzahlung gearbeitet wird. Daraus ergeben sich für ihn folgende Fragen:

- a) Ist vorgesehen, Geld an die betreffenden Bürger in Teltow-Seehof zurückzuzahlen?
- b) Wie hoch ist die Summe der Rückzahlungen?
- c) Gibt es einen Termin zur Rückzahlung an die Bürger in Teltow-Seehof?

Herr Grubert teilt mit, dass diese Problematik in der Vorstandssitzung im Januar 2015 und der darauffolgenden Verbandsversammlung behandelt wird. Er betont, dass es von seiner Seite keine Zusage einer Rückzahlung gab. Diese Aussage kann es noch nicht geben, weil die Prüfung der Vorgehensweise noch nicht abgeschlossen ist.

Ein weiterer Bürger aus Teltow-Seehof fragt, ob es richtig ist, dass der WAZV „Der Teltow“ das MWA-Gebäude der MWA GmbH geschenkt oder kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Er bittet um Erläuterung, wem das Gebäude seit wann gehört und auf welcher Grundlage die MWA GmbH es nutzen darf (Mietvertrag/Eigentümer)?

Herr von Streit teilt mit, dass die MWA GmbH seit 2001 Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes ist. Es wurde durch die MWA GmbH gebaut und finanziert, was in den Bilanzen durch die Tilgung des Kredites ersichtlich ist. Die MWA nutzt das Gebäude als Eigentümerin, nicht als Mieter.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Weiß schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 14 von 17 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Später erhöht sich die Anzahl der Vertreter auf 15. Er nennt die fehlenden Vertreter. Aus der Gemeinde Kleinmachnow sind Herr Tauscher und sein Stellvertreter entschuldigt. Aus der Gemeinde Nuthetal sind Frau Hustig und ihr Stellvertreter entschuldigt. Aus der Gemeinde Stahnsdorf ist für Herrn Jänicke dessen Stellvertreterin Frau Barthels anwesend. Aus der Stadt Teltow vertritt Herr Lars Müller Frau Kulesha.

Herr Albers gibt den Hinweis, dass bei einer öffentlichen Sitzung die Eingangstür nicht verschlossen sein darf. Von der Verwaltung wird zugesichert, dass künftig auch nach Sitzungsbeginn das Betreten des Gebäudes noch abgesichert werden soll.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung per Handzeichen:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.11.2014

Es gibt keine Änderungshinweise und Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.11.2014 per Handzeichen:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Er nennt die bereits geplanten Sitzungstermine für die Vorstandssitzungen am 21.01.2015 und am 18.02.2015.

Herr Dr. Wolf bittet um eine Begründung zur Enteisungs- und Entmanganungsanlage und fragt, wie die Qualität des Brunnenwassers und Trinkwassers in den Straßenleitungen geprüft wird.

Herr Könnemann antwortet, dass regelmäßig Proben am Wasserwerksausgang genommen werden. Die Vorgaben der TW-Verordnung müssen eingehalten werden und wurden bisher auch stets eingehalten. Netzproben werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

Die Enteisung und Entmanganung ist im Wasserwerk Teltow schon immer erforderlich gewesen. Jetzt müssen weitere Filter aufgestellt werden, weil sich die Rohwasserqualität über die Jahrzehnte verändert hat.

Herr Dr. Wolf weist noch darauf hin, dass die Ergebnisse der Wasserqualitätsprüfung im Internet stehen, aber nicht die Ergebnisse der Netzprüfung. Herr Könnemann bestätigt, dass die Trinkwasseranalysedaten vom Wasserwerksausgang im Internet zu finden sind. Man kann alle anderen Ergebnisse aber in der Verwaltung einsehen.

Frau Lenk informiert über den Stand der Beitragserhebung für Altanschießergrundstücke sowie aktuelle Gerichtsverfahren.

Frau Barthels fragt nach der Rücknahme von Bescheiden nach alter Satzung. Frau Lenk informiert, dass der Verband rückwirkend zum 01.01.2011 eine neue Satzung in Kraft gesetzt hat, welche nun die Grundlage für alle nicht bestandskräftigen Bescheide bildet. Es gab keinen Grund, diese Bescheide aufzuheben.

Frau Barthels fragt weiter, welche Bescheide zurückgezahlt wurden. Lediglich bei den 15 Bescheiden, die vom Verwaltungsgericht im Verfahren aufgehoben wurden und nur, wenn die Kunden bereits gezahlt hatten, erfolgte eine Rückerstattung. Inzwischen sind wieder neue Bescheide ergangen.

Frau Barthels sagt, die Kunden wurden angeschrieben, dass sie erst einmal keinen Widerspruchsbekommen, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Frau Lenk bestätigt, dass die Mehrzahl der Widerspruchsführer auf diesen Zwischenbescheid hin mit dem Ruhen des Widerspruchsverfahrens stillschweigend einverstanden war, nicht jedoch die Klageführer. Die Gerichtsentscheidung bezog sich nur auf den Inhalt der Satzung, der Verband musste eine neue Satzungsgrundlage schaffen.

Herr Grubert verweist darauf, dass sich die Entscheidung auf einen rein formalen Grund bezog. Deshalb mussten die Bescheide nicht aufgehoben werden.

Frau Barthels bittet darum, diese Aussagen in das Protokoll zu nehmen.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr Huckshold spricht ein Problem in Güterfelde in der Berliner Straße an. Auf einer Länge von 400 m gibt es 4 Abwasserschächte. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung haben sich diese in den letzten 10 Jahren gesenkt. Das führte zu einer Lärmbelästigung der Anwohner. Diese Lärmbelästigungen besteht schon längere Zeit. Über diese Straße führten zwei Landesstraßen - die L40 und die L77. Die neue L40 ist nun fertig, aber die Schäden sind immer noch nicht beseitigt. Er bittet darum, sich der Sache anzunehmen und um eine schriftliche Antwort.

Herr Könnemann sagt eine Antwort zu und teilt mit, dass das Problem bekannt ist und Maßnahmen bereits eingeleitet wurden.

Es folgt eine kurze Diskussion zur Veränderung der Sitzungstermine und -zeiten.

Herr Grubert fasst zusammen, dass es im allgemeinen Einvernehmen bei mittwochs um 16:00 Uhr bleibt. Herr Grubert weist noch darauf hin, dass an dem Tag, an dem die Stadtverordnetenversammlung tagt, keine Verbandsversammlung stattfindet soll.

TOP 5 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ vom 09.06.2004 (5. ÄndS-VerbS) DS 22/2014

Herr Grubert informiert, dass zunächst nur die notwendigsten Änderungen an der Verbandssatzung vorgenommen werden sollen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Änderungen hinsichtlich der Stimmenzahl von Kleinmachnow, der Verbandsumlage und der Bekanntmachung durch Aushang.

Die als Beschlussempfehlung vorbereitete 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WAZV „Der Teltow“ enthält konkret folgende Änderungen:

In § 5 Absatz 4 VerbS wird die Anzahl der Vertreter des Verbandsmitgliedes Kleinmachnow von 5 auf 6 Stimmen erhöht.

In § 15 Absatz 4 VerbS wird die Bezeichnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik durch die Bezeichnung „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt.

In § 17 VerbS werden Änderungen hinsichtlich der Verbandsumlage vorgenommen. Einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Festsetzung der Umlage bedarf es jetzt nicht mehr. Zudem wurde der Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage verständlicher gemacht.

Schließlich wird in § 19 Absatz 3 VerbS die Frist für den Aushang von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung von 14 auf 7 Tage reduziert.

Herr Grubert ist gezwungen, die Verbandssatzung so umzusetzen. Sollte kein Beschluss zustande kommen, hat er nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nur noch den Weg, die Bürgermeister wegen eines Bindungsbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung anzuschreiben.

Für den Fall einer uneinheitlichen Abstimmung wurde bereits ein Schreiben an die Bürgermeister der vier Gemeinden vorbereitet, mit der Bitte, in der nächsten Gemeindevertreterversammlung einen Bindungsbeschluss herbeizuführen.

Kommt dann immer noch kein Satzungsbeschluss zustande, würde er das Verfahren an die Kommunalaufsicht geben.

Wenn es nicht möglich ist, so eine kleine Änderung in der Verbandssatzung vorzunehmen, hält er die Zusammenarbeit in der Verbandsversammlung für schwierig. Nach längerer Prü-

fungsfrist der gleichen Vorlage plädiert Herr Grubert heute um Zustimmung mit der erforderlichen Mehrheit.

Frau Barthels ist der Meinung, dass für einen Zweckverband die Zahl der Anschlüsse für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zählen müsste und nicht die Einwohnerzahl. Da bei der Einwohnerzahl jedes Kind mitzählt, hält sie diesen Maßstab nicht für geeignet, die Diskussions- und Abstimmungsstärke einer einzelnen Gemeinde zu bestimmen.

Herr Grubert entgegnet, dass dieses Ansinnen von Frau Barthels zu einer völligen Neufassung der Verbandssatzung führen würde. Er bittet aber um Zustimmung zu der vorliegenden Änderungssatzung, da es nur um die Fortschreibung aufgrund der Einwohnerzahl geht.

Herr Dr. Wolf stellt in den Raum, es gäbe Rechtsurteile, dass der Bemessungsmaßstab nicht die Einwohner sind, sondern die Anschlüsse. Er fragt, inwieweit das geprüft wurde.

Herr Grubert antwortet, dass die bisherige Verbandssatzung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Wir sind ein Verband, und alle gewählten Vertreter sollten eine gemeinsame Arbeit zugunsten des Verbandes ermöglichen. Man kann andere Auffassungen haben, aber mit einer solchen Fragestellung war nicht zu rechnen. Dieses Vorgehen führt dazu, dass der Verband in die Handlungsunfähigkeit gerät.

Ab 16:35 Uhr nimmt Herr Kreemke an der Sitzung teil. Somit sind 15 Vertreter anwesend.

Herr Goetz schlägt zu Punkt 5 vor, dass bei Verkürzung der Bekanntmachungsfrist von 14 auf 7 Tage die Tagesordnung auch im Internet und nicht nur im Schaukasten veröffentlicht werden müsste.

Herr Grubert meint, dass der Vorschlag von Herrn Goetz zu einer besseren Transparenz führt. Er nimmt den Hinweis von Herrn Goetz als Änderungsantrag für die Verbandssatzung mit der Aufnahme in § 19 Absatz 3 Satz 1: „...sieben volle Tage vor dem Tag der Sitzung im Schaukasten vor dem Sitz der Verwaltung der Verbandsmitglieder sowie im Internet bekanntgemacht werden.“

Herr Dr. Wolf schlägt vor, die Abstimmung über die Änderungssatzung in der nächsten Versammlung vorzunehmen. Herr Grubert weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage vom Vorstandsvorsteher eingebracht wurde und nur der Vorstandsvorsteher kann sie zurückziehen, und das wird er nicht tun.

Frau Barthels stellt den Antrag, dass anstatt der Einwohnerzahl die Zahl der Trinkwasserhausanschlüsse zugrunde zu legen ist und bittet um Abstimmung.

Frau Lenk betont, dass es darum geht, eine Zahl als Maßstab zu finden, die jeder Belastung standhält und die nachvollziehbar ist. Deshalb hat der Verband einen Maßstab gewählt, der beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu finden ist. Jeder kann diese Zahl nachvollziehen. Wenn wir die Zahl der Anschlüsse nehmen, ist das nicht konkret bezifferbar und es ist bestreitbar. Die Einwohnerzahl ist eine belastbare Zahl.

Herr Bereczki fühlt sich außer Stande, über diesen Änderungsantrag zu beraten. Er hätte vorher schriftlich eingereicht werden müssen.

Herr Grubert hält dem Antrag von Frau Barthels entgegen, dass es in der neuen Regelung heute nur darum geht, die Zahl der Vertreter aus der Gemeinde Kleinmachnow in der Verbandsversammlung satzungsgemäß auf 6 Vertreter zu erhöhen. Der § 5 Absatz 4 regelt: Aufgrund der gemäß in Abs. 1 und 2 ermittelten satzungsmäßigen Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung ergibt sich die satzungsmäßige Stimmenzahl für die Abstimmung in Angelegenheiten des Zweckverbandes wie folgt; danach sind dann für die Verbandsmitglieder die Stimmenzahlen angegeben.
Der Maßstab der Einwohnerzahl ist gerechtfertigt, weil er nachvollziehbar ist. Er bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Herr Weiß lässt über den Änderungsantrag von Frau Barthels abstimmen, den § 5 Abs. 2 dahingehend neu zu fassen, dass die ermittelte satzungsgemäße Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung aus der Anzahl der in der Gemeinde angeschlossenen Trinkwasseranschlüsse ermittelt wird.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Barthels:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	0	4	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	0	1	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	2	2	0	4
Stadt Teltow	6	6	1	5	0	6
	17	15	0	5	0	10

Die insgesamt 10 Stimmen der Gemeinde Stahnsdorf sowie der Stadt Teltow sind gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GKG wegen der uneinheitlichen Abstimmung ungültig. Ungültige Stimmen zählen nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung nicht mit.

Abstimmungsergebnis: 5 Nein-Stimmen
Damit ist der Antrag von Frau Barthels abgelehnt.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die 5. ÄndS-VerbS mit dem Änderungsantrag von Herrn Goetz zur DS-Nr.: 22/2014:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	2	1	1	4
Stadt Teltow	6	6	5	1	0	6
	17	15	5	0	0	10

Die insgesamt 10 Stimmen der Gemeinde Stahnsdorf sowie der Stadt Teltow sind gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GKG wegen der uneinheitlichen Abstimmung ungültig. Ungültige Stimmen zählen nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung nicht mit.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Herr Grubert informiert, dass nach § 31 Abs. 2 GKGBbg n. F. bei Beschlüssen über Änderungen der Verbandssatzung über die Zahl der Stimmen der Verbandsmitglieder in der Ver-

bandsversammlung eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl erforderlich ist. Es hätten 12 Ja-Stimmen durch die Gemeinden erreicht werden müssen. Damit ist der Beschluss zu DS 22/2014 zur 5. ÄndS-VerbS nicht zustande gekommen.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2015 – zweite Lesung und Beschluss DS 23/2014

Frau Bley weist darauf hin, dass mit dem zweiten Exemplar zum Wirtschaftsplan 2015 eine Aufschlüsselung der Änderungen zur ersten Version versandt wurde. In einer Präsentation erläutert sie die Änderungs- und Korrekturwünsche seitens der Verbandsgremien sowie weitere Textkorrekturen.

Herr Dr. Wolf stellt fest, dass Vermögenswerte unentgeltlich übertragen wurden. Er bittet um Erklärung, worum es sich hier handelt. Frau Schulze antwortet, dass die Sonderposten die von den Investoren erstellten Anlagen sind, die dann in das Anlagevermögen des Zweckverbandes unentgeltlich übergeben werden.

Herr Dr. Tenhagen hat eine Frage zur Einstellung einer Person in 2015. Dazu teilt Herr Grubert mit, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und Einholung einer Rechtsauffassung beide Verbandsvorsteher vorhaben, zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben eine juristisch ausgebildete Person für beide Verbände tätig werden lassen.

Es gibt ein Gerichtsurteil, dass ein Zweckverband nicht nur aus dem ehrenamtlich tätigen Verbandsvorsteher bestehen sollte, weil dieser den Erlass von Bescheiden in großer Zahl nicht leisten könne. Es ist vorgesehen, erst im Laufe des Jahres diese Person nach einem positiven Beschluss in den beiden Verbandsversammlungen einzustellen.

Frau Barthels fragt nach der Besoldung, dem Arbeitsplatz und der dienstlichen Unterstellung dieser Person. Herr Grubert informiert, dass diese Person in beiden Zweckverbänden zu 50 % nach dem Tarifvertrag TVV eingestellt werden soll. Weisungsgebunden untersteht sie den Verbandsvorstehern.

Frau Barthels findet es problematisch, dass keine Risikoabschätzung in Bezug auf mögliche Rückzahlungen von Altanschließerbeiträgen in die Planung aufgenommen wurde. Was macht der Verband, wenn es dazu kommt, dass die Altanschließer ihre Gelder zurückbekommen?

Sie fragt weiter, ob es für die Gewinnplanung eine Regelung gibt, Gebühren und Beiträge für Trink- und Abwasser an die Bürger zurückzuzahlen, wenn mehr eingenommen wird, als man für Investitionen ausgeben kann?

Frau Bley geht auf den letzten Punkt ein. Man kann dem Finanzplan entnehmen, dass die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes aufgrund der geplanten Investitionen negativ ist. Es gehen 1,6 Mio. € mehr an Mitteln ab, als wir im Jahr 2015 einnehmen.

Herr von Streit ergänzt, dass es keinen Hinweis aus der Rechtsprechung gibt, dass wir irgendwelche besonderen Risiken zu berücksichtigen haben. Gelder, die aus Beiträgen eingezahlt wurden, sind in den passivierten Ertragszuschüssen in der Bilanz enthalten. Bei einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung könnten die Beiträge daraus zurückgezahlt werden.

Herr Grubert informiert abschließend, dass der Verband seit Jahren stabile Trinkwasserpreise und Schmutzwassergebühren hält und im landesweiten Durchschnitt im unteren Drittel liegt. Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 23/2014:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	2	1	1	4
Stadt Teltow	6	6	5	1	0	6
	17	15	5	0	0	10

Die insgesamt 10 Stimmen der Gemeinde Stahnsdorf sowie der Stadt Teltow sind gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GKG wegen der uneinheitlichen Abstimmung ungültig. Ungültige Stimmen zählen nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung nicht mit.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
Damit ist der Wirtschaftsplan 2015 einstimmig beschlossen.

TOP 7 Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2015 DS 24/2014

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes und muss deshalb durch einen separaten Beschluss festgelegt werden. Der Rahmen für den Kassenkredit betrug in den Vorjahren 3 Mio. € und wurde für 2013 auf den Höchstbetrag von 2 Mio. € festgesetzt. Begründet wurde dies durch die geringe Inanspruchnahme des Kassenkredits in den vergangenen Jahren und die gute Liquiditätslage des Verbandes. Der Kassenkredit wird nur in Anspruch genommen, wenn es die Liquiditätslage des Verbandes erfordert. Zurzeit steht er bei 0 €.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 24/2014:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	6	0	0	0
	17	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
Damit ist der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2015 mit 2 Mio. € einstimmig bestätigt.

Herr Weiß beendet um 17:30 Uhr die letzte Verbandversammlung in diesem Jahr und wünscht allen Vertretern frohe Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2015.

Kleinmachnow, 13.02.2015

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandversammlung